

Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.

Mitglied im Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e.V.



Beitragsordnung

des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.

Stand: 2014

Gemäß § 6 Nr. 1 f in Verbindung mit § 8 Nr. 2 der Satzung des „Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e. V.“, zuletzt geändert am 14.11.2013, beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung:

Der Mitgliedsbeitrag des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. setzt sich zusammen aus dem Beitrag für den Landesverband und dem Beitrag als mittelbares Mitglied im Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e.V.

§ 1 Jahresbeiträge des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.

1. Natürliche Personen:

Pro Person	100,00 Euro
------------	-------------

2. Juristische Personen

Ambulante Dienste	
Gefördert nach § 39 a SGB V	200,00 Euro
Im Aufbau, ohne Förderung nach § 39 a SGB V	100,00 Euro
SAPV-Dienst	300,00 Euro

Stationäre Dienste / Palliativstationen	
Pro Einrichtung	300,00 Euro

Sonstige Einrichtungen	
Pro Einrichtung	300,00 Euro

Träger	
Sockelbetrag	350,00 Euro
Zzgl. je Niederlassung / Betriebsstätte	50,00 Euro

3. Fördermitglieder

Pro Person oder Einrichtung	50,00 Euro
-----------------------------	------------

Träger sind juristische Personen, die rechtlich selbstständige oder unselbstständige Niederlassungen oder Betriebsstätten betreiben.

§ 2 Beiträge des Deutschen Hospiz- und PalliativVerbandes e.V.

Die für das Kalenderjahr gültigen Beiträge sind der jeweilig gültigen Beitragsordnung des Deutschen Hospiz- und PalliativVerbandes e.V. zu entnehmen.

Jedes Mitglied des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. führt sowohl einen Mitgliedsbeitrag für den Landesverband als auch, da mittelbares Mitglied im Deutschen Hospiz- und PalliativVerbandes e.V., einen Beitrag des Deutschen Hospiz- und PalliativVerbandes e.V. an den Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. ab. Der Anteil für den Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e.V. wird von dem Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. weitergeleitet.

Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.

Mitglied im Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e.V.



§ 3

Der Gesamtmitgliedsbeitrag ist nach Rechnungslegung bis zum 31.05. des laufenden Geschäftsjahres an den Landesverband zu entrichten.

§ 4

Bei Neuaufnahme im laufenden Geschäftsjahr ist der Beitrag an den Landesverband nach Rechnungslegung zu entrichten.

§ 5

Bei säumiger Beitragszahlung entscheidet nach 2. Mahnung der Vorstand über den Ausschluss des Mitglieds aus dem Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. November 2014.

Dr. Sylvia Schneider
Vorstandsvorsitzende